# Kontroll- und Schlichtungsverfahren : blosse Bürokratie oder Chance zum Dialog?

Autor(en): **Zuberbühler, Hannes**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-822708

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

SPITEX
Hilfe und Pflege zu Hause

# schauplatz

Zeitschrift der kantonalen Spitex-Verbände
glarus · schaffhausen · st. gallen · zürich

15. Februar 2000 Nr. 1

## editorial

*Liebe Leserinnen, liebe Leser*

*Neues Jahr, neues Layout, neue Mitglieder . . . der schauplatz startet «frisch» gestaltet und mit erweitertem Redaktionsteam ins nächste Jahrtausend. Als neue Mitglieder beteiligen sich die Verbände Schaffhausen und Glarus an der Gestaltung des schauplatzes und erhalten Gelegenheit, ihre Organisationen auf der Kantonsseite über Aktualitäten zu informieren. Ich freue mich, den Spitex-Kantonalverband Glarus im Redaktionsteam vertreten zu dürfen.*

*Erfreulich, dass bereits so viele Spitex-Verbände den Sprung über die Kantonsgrenze gewagt haben. Man ist also an den Bewegungen in anderen Kantonen interessiert und bereit, mitzuwirken, aufeinander zuzugehen.*

*Information, Kommunikation, Meinungsaustausch und -bildung; Wegweiser in die Spitex-Zukunft und Ziele, welche der schauplatz verfolgt. Je reger die Beteiligung, umso bereichernder die Beiträge, da viele Einflüsse aus unterschiedlichen Regionen spielen und jeder von den Erfahrungen anderer profitiert.*

*Zusammenarbeit ist heute in aller Munde: von interdisziplinären Teams bis zur Fusion von Grosskonzernen ist so manches bereits entstanden.*

*Zusammenarbeit bedeutet aber auch, etwas preisgeben von sich, auf gewisse Gewohnheiten verzichten, Umstellungen in Kauf nehmen, um zum Schluss das angestrebte Ziel einfacher zu erreichen. Und was ist schöner als Freude über einen Erfolg zu teilen . . . ?*

*Bereit sein, zu teilen – bereit sein, mitzuteilen, und die so verschiedenen Tätigkeiten in der Spitex mit dem Ziel vereinen: das Wohlbefinden der Klientinnen und Klienten zu fördern!*

*Susanne Cecio-Rhyner*
*stv. Geschäftsstellenleiterin*
*Spitex-Kantonalverband Glarus*

# *Kontroll- und Schlichtungsverfahren*

**Blosse Bürokratie oder Chance zum Dialog?**

Gemeinsam sollen laut Gesetz die Spitex und die Krankenkassen Kontroll- und Schlichtungsverfahren vereinbaren. Manche Versicherungen entwickeln eigene Kontrollinstanzen. Die gemeinsame Kontrolle könnte dadurch in Frage gestellt werden.

Für den Spitex-Bereich besteht seit 1.1.1998 die gesetzliche Verpflichtung, gemeinsam mit den Krankenversicherungen ein Kontroll- und Schlichtungsverfahren zu vereinbaren (Art. 8a, Abs. 3 KLV, siehe Kasten). In den meisten Kantonen bestehen heute solche Verfahren, meist in Form der paritätischen Kommissionen, die kontroverse Fälle prüfen (vgl. Übersicht).

### Kontrollen durch die Kassen

«. . . *entschloss sich* (die Krankenversicherung) *daher, im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit nach Art. 32 Abs. 2 KVG (Krankenversicherungsgesetz) die Leistungserbringung der Pflegeheime verstärkt zu kontrollieren.*», schreibt eine Krankenversicherung im Dezember 1999 an Pflegeheime und ihre Verbände. Die Versicherung *kontrolliert im Alleingang*. Sie prüft mit eigenem Fachpersonal bei kritischen Fällen, ob die Angaben der Leistungserbringer zutreffen. Die Versicherung sammelt so Erfahrungen in der Pflege und Betreuung. Sie erhält wichtige Daten, die intern ausgewertet werden können.

Grosse Versicherungen wie etwa die HELSANA engagieren Pflege-Fachpersonen als Fallberater/innen für die Spitäler. Sie schulen diese in Versicherungswissen und geben ihnen die Kompetenzen, über Versicherungsleistungen zu entscheiden. Was in Spitälern und in Pflegeheimen schon verbreitet ist, wird über kurz oder lang auch in der Spitex eingeführt. Wenn jedoch die Versicherungsangestellte selbst Bedarfsklärungen machen und diese auch interpretieren kann, wenn sie selbst Erfahrungen als Spitex-Pflegende hat und den voraussichtlichen Spitex-Pflegeaufwand zu quantifizieren versteht, dann erhält ja die Spitex kompetente Ansprechpersonen in der Versicherung selbst – was soll dann noch ein gemeinsames Kontrollverfahren?

*Forts. S. 2*

## inhalt

**editorial** 1

**thema** 2
- Kontroll- und Schlichtungsverfahren

**forum** 3
- Prominente sehen Spitex

**qualität** 4
- Umgang mit Medikamenten

**nachrichten** 6
- Gelernte Hauspflegerin
- Pflegediagnosen
- Lesetipps

**glarus** 9
- Spitex-Vertrag 2000
- Termine

**schaffhausen** 10
- Spitex Koordinationstelle
- Neues aus der Spitex

**st. gallen** 11
- Briefwechsel mit Versicherern
- Weiterbildungsangebote Qualität

**zürich** 13
- Psychiatrie-Kommissionen
- Ärztlicher Spitex-Auftrag
- Spitin – Spitex Forum 14
- Angebote Qualität

**stelleninserate** 15

**bildungsangebote** 16

**Art. 8a Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV**

«1 Versicherer und Leistungserbringer vereinbaren in den Tarifverträgen gemeinsame Kontroll- und Schlichtungsverfahren bei der Krankenpflege zu Hause.

2 Im vertragslosen Zustand setzt die Kantonsregierung nach Anhören der Beteiligten neben dem Tarif (Art. 47 KVG) das Verfahren nach Absatz 1 fest.

3 Das Verfahren dient der Überprüfung der Bedarfsabklärung sowie der Kontrolle der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Leistungen. Die ärztlichen Aufträge oder Anordnungen sind zu überprüfen, wenn voraussichtlich mehr als 60 Stunden pro Quartal benötigt werden. Werden voraussichtlich weniger als 60 Stunden pro Quartal benötigt, sind systematische Stichproben durchzuführen.»

## Aufwändiges Verfahren

Die Bildung einer paritätischen Kommission, die Ausarbeitung von Reglementen, die Begleitung der Kommission usw. beanspruchen Zeit und Energie. Auch können die Kosten für eine Kontroll- und Schlichtungsstelle rasch einmal beträchtlich sein. Bedenkt man weiter, dass die Kommission ja nur Empfehlungen, keine verbindlichen Weisungen an die Krankenkasse abgeben kann, so versteht man die Skepsis von Hans-Jürg Boss, Geschäftsleiter des Spitex Verbandes Kanton Aargau. In seiner Einschätzung hat das Verfahren «bisher kaum Nutzen gebracht».
Es ist für die Spitex-Verbände nicht einfach, die Vorteile eines gemeinsamen Kontrollverfahrens zu kommunizieren. Denn auch die Krankenversicherungen zeigen mancherorts wenig Interesse daran. Die Geschäftsstellenleiter/innen mehrerer Ostschweizer Spitex-Verbände bedauern das «mangelnde Musikgehör» ihrer kantonalen Krankenkassenverbände für gemeinsame Kontrollen.

## Dialog

Die gemeinsamen Kontroll- und Schlichtungsverfahren bilden eines der wenigen, wenn nicht gar das einzige Forum, wo sich Spitex und Krankenkassen treffen. Nur hier werden am Einzelfall unterschiedliche Interessen, Einschätzungen, Wertungen etc. diskutiert. Hier kann die Spitex ihre Anliegen am konkreten Fall darlegen und auch einmal durchsetzen. Aus der vielleicht etwas trocken scheinenden gemeinsamen Kommissions- und Kontrollarbeit entsteht ein interessanter Dialog. «Die Kontroll- und Schlichtungsstelle schafft eine Vertrauensbasis zwischen der Spitex und den Kassen», so das Urteil von Margrit Röösli, Geschäftsleiterin Spitex Verband Kanton Solothurn.
Gegen die Tendenzen der Krankenkassen, sich ihre je eigenen Fachkontrollen zu schaffen, muss die Spitex auf gemeinsamen, paritätischen Verfahren zur Kontrolle bestehen. Schon aus praktischen Gründen: Wenn jede Kasse ihre eigenen Controller losschickt, bedient die Spitex einmal den SWICA-, dann den VISANA-, dann den CSS-Controller usw. Ein Verfahren, gemeinsam durchgeführt, mit gemeinsamen Kriterien und gemeinsamer Auswertung der Erkenntnisse bringt mehr und spart Aufwände.

*ZU*

*Aus trockener Kommissionsarbeit entsteht plötzlich ein interessanter Dialog.*

*Foto: Spitex Illnau-Effretikon*

## *Vielfalt der Verfahren* (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

**AG, BL, FR, GE,JU, NE, VD:** Paritätische Kommissionen, zusammengesetzt aus Vertretungen der Spitex und der Krankenversicherungen. Die eingereichten Fälle werden in der Regel durch die Kommission geprüft und mit einer Empfehlung an die Versicherung zurückgegeben. Die Prüfung erfolgt meist aufgrund der Unterlagen (keine Hausbesuche).

**SO, BS:** Paritätische Schlichtungskommission und spezielle Kontrollstelle: ein Büro, geführt von einer Pflegefachperson, die auf Antrag von Krankenversicherungen, Spitex-Organisationen oder Spitex-Klienten/innen eine Einzelfallprüfung vornimmt.

**BE:** Eine paritätische Schlichtungskommission erteilt auf Antrag von Versicherungen oder Spitex-Organisationen Kontrollmandate an ausgewählte, frei praktizierende Pflegefachleute. Bei negativem Kontrollergebnis beginnt eine Schlichtungsverhandlung in der Kommission.

**ZH:** Laufendes Test-Projekt «Second Opinion», getragen von der HELSANA, dem Spitex Verband Schweiz und dem Spitex Verband Kanton Zürich. Pflegefachpersonen überprüfen im Auftrag der HELSANA die Quantifizierung des Pflegeaufwandes bei HELSANA-Spitex-Klienten und nehmen eine zweite Quantifizierung vor. Alle Fachpersonen arbeiten hauptberuflich in einer Spitex-Organisation; sie üben die Second-Opinion-Einsätze im Mandatsverhältnis aus.

**AI, AR, GL, SG, SH, TG:** Keine speziellen Kontroll- und Schlichtungsverfahren. Hier verlässt man sich mehrheitlich auf die fallweise Zusammenarbeit zwischen Vertrauensärzten, Spitex-Organisationen und Hausärzten.

Quellen: Übersicht Spitex Verband Schweiz Mai 99, eigene Nachfragen